

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Christina Schulze Föcking, MdL

2.10.2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

**Die Umwelt-, Landwirtschafts-, Naturschutz- und Verbraucher-
schutzpolitik in der 17. Wahlperiode**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen schriftlichen Bericht zu oben ge-
nannten Thema mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Schulze Föcking

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz**

**3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. Oktober 2017**

Schriftlicher Bericht zu TOP 1:

**Die Umwelt-, Landwirtschafts-, Naturschutz- und Verbraucher-
schutzpolitik in der 17. Wahlperiode**

Einleitung

Als bevölkerungsreichstes Bundesland ist Nordrhein-Westfalen zugleich die siebtgrößte Volkswirtschaft in der Europäischen Union. Nirgendwo sonst in Deutschland ist das Nebeneinander von industriell geprägten Regionen und ländlichen Räumen so dicht wie bei uns. Mehr als ein Viertel des Landes ist bewaldet. Wir sehen uns deshalb als größter Industrie- und Energiestandort sowie als drittgrößter Agrarstandort in Deutschland großen Herausforderungen gegenüber:

Für Nordrhein-Westfalen mit seinen dichten Ballungsräumen und seiner Industriestruktur, einem hohen Verkehrsaufkommen, Altlasten, Flächenkonkurrenz sowie seinen wichtigen Wirtschafts- und einzigartigen Naturräumen gilt es, sich für reine Luft, Lärmschutz, saubere Gewässer und Böden, artenreiche Naturlandschaften und grüne Erholungslandschaften stark zu machen. Dabei müssen wir bei all diesen Themen die Herausforderungen ausgelöst durch den globalen Klimawandel mitdenken. Ziel ist eine neue Balance zwischen Ökologie und Ökonomie, die Wahrung der natürlichen Schätze und Artenvielfalt bei gleichzeitiger Stärkung und Entwicklung des Wirtschaftsstandorts. Wir müssen uns hier auch wieder stärker auf das Engagement und die Ideen der Menschen verlassen. Dafür braucht es Freiräume und keine politische Überregulierung. Es gilt das Vertrauen der Menschen in unserem Land zurückzugewinnen.

Nordrhein-Westfalen ist ein starkes und vielfältiges Land. Unsere Politik für Ländliche Räume und Umwelt setzt sich deshalb ambitionierte Ziele und wird diese mit Augenmaß und in enger Abstimmung mit den Betroffenen umsetzen. Dabei haben wir hohe Ansprüche an Verantwortungsübernahme und Effizienz. Anreize sollen in erster Linie nicht ordnungsrechtlich, sondern partnerorientiert und marktwirtschaftlich erfolgen. Dieser Aufgabe möchte ich mich als Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit all meiner Kraft und viel Engagement widmen.

1. Landwirtschaft und ländlicher Raum

Unser Leitbild ist eine starke heimische, moderne und nachhaltige Landwirtschaft, die sich sozial verantwortlich, umweltverträglich aber auch wirtschaftlich erfolgreich entwickelt. Wir wollen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt wird und die Menschen hochwertige, heimische, gesunde und bezahlbare Lebensmittel erwerben können.

1.1 Wettbewerbsfähige und umweltverträgliche Landwirtschaft

Die Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen bietet rund 400.000 Menschen Arbeit - Zulieferer, Verarbeiter und Handel eingerechnet. Sie gehört damit

zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen und zu den größten Arbeitgebern in unserem Land. Aktuell wirtschaften in Nordrhein-Westfalen mehr als 34.000 landwirtschaftliche Betriebe mit etwa 120.000 Arbeitskräften. Knapp die Hälfte der Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Landwirtschaft und Gartenbau sind im Verbund mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen eine tragende Säule der ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung bekennt sich zu ihrer heimischen Landwirtschaft. Leitbild für die Agrarpolitik der neuen Landesregierung ist eine

- vielfältige, leistungs- und wettbewerbsfähige, bäuerlich verankerte Landwirtschaft, die von selbstständigen Familienunternehmen geprägt wird und in der nach bestem Wissen angepasst an den jeweiligen Standort ressourcenschonend, tier- und umweltgerecht gearbeitet wird.

Als Vorsitzland der Agrarministerkonferenz im Jahr 2018 werden wir die Akzeptanz dieses Leitbilds der nordrhein-westfälischen Agrarpolitik voranbringen.

Wir treten für angemessene Rahmenbedingungen ein – damit sich unsere moderne Landwirtschaft gut und nachhaltig entwickeln kann: sozial verantwortlich, umweltverträglich und wirtschaftlich erfolgreich. Das Land Nordrhein-Westfalen gibt seinen Teil dazu: Mit öffentlichen Mitteln fördern wir insbesondere die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, den Erhalt unserer Kulturlandschaften, den Tierschutz und die Biodiversität. Damit investieren wir in die Zukunft von Landwirtschaft und Umwelt.

1.2 GAP-Reform nach 2020

Auf europäischer Ebene tritt die neue Landesregierung für die Beibehaltung des bewährten Fördersystems ein. Die bisherige Gewichtung der ersten und der zweiten Säule ist ausgewogen und sollte beibehalten werden.

Weitere Umschichtungen von der ersten in die zweite Säule lehnen wir ab, da sie zu Lasten der Planungssicherheit auf den Höfen gehen würden. Gleichwohl wollen wir dafür Sorge tragen, die zur Verfügung stehenden EU-Mittel zur Stärkung der ländlichen Räume vollständig auszuschöpfen, auch zur Erreichung der verabredeten Umwelt- und Klimaziele.

Die nationale Umsetzung des „Greenings“ wollen wir mit Blick auf Praktikabilität und Bürokratie kritisch überprüfen. Zentrales Ziel ist die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Das Agrarinvestitionsförderprogramm werden wir bei der Verteilung der Mittel aus der zweiten Säule stärker gewichten.

1.3 Weiterentwicklung der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft; Förderung von Agrarumweltmaßnahmen

Wir entwickeln die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen durch Maßnahmen in den Bereichen Ausbildung, Beratung, Versuchswesen, Förderung und Kontrolle weiter.

Konventionellen und ökologischen Landbau behandeln wir dabei gleichermaßen fair und bieten beiden Anbaurichtungen gleichberechtigte Chancen, um unterschiedlichen Betriebskonzepten und Verbraucherinteressen gerecht zu werden. Wir legen besonderen Wert auf die Pflege und den Ausbau der regionalen Vermarktung von Lebensmitteln, um die Wertschöpfung im Land zu stärken. Die Vermarktungsstrukturen werden wir gleichermaßen für Bio- und konventionelle Erzeugnisse verbessern. Besonderes Augenmerk werden wir dabei auch auf den Einsatz von regionalen Produkten in Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung legen.

Die Förderung von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen bildet einen Schwerpunkt im NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014 bis 2020“ und damit bei der Umsetzung der sogenannten „zweiten Säule“ der Agrarpolitik.

Wir geben freiwilligen Leistungen Vorrang vor Ordnungsrecht, und setzen auf das kooperative Zusammenwirken aller Beteiligten in Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz. Damit wollen wir verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen. Die Förderung von freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen unter Nutzung der Kofinanzierungsmittel von EU und Bund stellt mit Blick auf die Herausforderungen im Gewässerschutz und beim Erhalt der Biodiversität ein unverzichtbares Instrument dar, das wir sichern und weiterentwickeln werden.

Wir treten dafür ein, dass im Rahmen der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik klar definierte Leistungen landwirtschaftlicher Betriebe zugunsten von Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, angemessen und verlässlich zu honorieren sind.

1.4 Gesellschaftliche Akzeptanz der Tierhaltung stärken (siehe auch 5.4)

Die Nutztierhaltung ist das Kernstück der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Allein in diesem Bereich wird mehr als die Hälfte des Produktionswertes der Landwirtschaft erwirtschaftet (rund 3,9 Milliarden Euro).

Dieser großen Bedeutung steht eine Reihe von Herausforderungen gegenüber. Diskutiert werden die Haltung der Tiere, der Platzbedarf, die Fütterung, der Einsatz von Antibiotika und die Emissionen aus der Tierhaltung. Gleichzeitig sehen sich die Betriebe einem immer schärfer werdenden Wettbewerbs- und Preisdruck auf nationaler und internationaler Ebene ausgesetzt. Wir müssen Wege finden, mit dieser Ausgangslage umzugehen.

Eine Hauptaufgabe sehen wir darin, neue Rahmenbedingungen zu setzen, Gegensätze abzubauen und dazu beizutragen, dass gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung auch ökonomisch tragfähig sind. Denn ohne gesellschaftliche Akzeptanz hat unsere Nutztierhaltung keine Zukunft. Dabei ist klar, Tier- und Umweltschutz müssen in der Landwirtschaft eine feste Größe sein und es muss gelingen, diese wachsenden Ansprüche mit den betriebswirtschaftlichen Bedingungen in Einklang zu bringen.

1.5 Förderung der ländlichen Räume; Vereinfachung LEADER

Das NRW-Programm Ländlicher Raum (2014-2020) bildet das Herzstück der nordrhein-westfälischen Förderpolitik für die ländlichen Räume sowie die Land- und Forstwirtschaft. Hierbei gilt es, passgenaue Förderangebote bereitzustellen, die sich an den konkreten und aktuellen Bedürfnissen von Menschen, Natur und Umwelt ausrichten.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung werden die Förderinhalte des derzeitigen Programms hinsichtlich ihrer Effektivität, Effizienz und Umweltrelevanz auf den Prüfstand gestellt und notwendige Anpassungen vorgenommen, um die ländlichen Räume als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum für Mensch und Tier zu erhalten bzw. zu stärken.

Der Förderbereich LEADER stellt in diesem Zusammenhang ebenso wie das rein national finanzierte VITAL.NRW-Programm aufgrund seiner Flexibilität ein hervorragendes Instrument dar, um auf die aktuellen Herausforderungen passgenau eingehen zu können. Die Landesregierung begleitet die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien durch ein unterstützendes Verwaltungshandeln wie z.B. im Rahmen der jüngst eingerichteten LEADER-Vernetzungsstelle im Ministerium.

Neben den Förderinhalten sind dabei aber auch verstärkt die Förderverfahren der gesamten ELER-Förderung in den Blickpunkt zu nehmen. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf der Entschlackung und Vereinheitlichung der Bestimmungen liegen. Die Einführung von einheitlichen und auf ein notwendiges Mindestmaß reduzierten „Allgemeinen Nebenbestimmungen zur EU-Förderung im Bereich des ELER (ANBest-ELER)“ kann dabei ein erster Schritt sein, um auf Landesebene „hausgemachte“ Erschwernisse durch das Überlagern von landes- und EU-rechtlichen Regelungen abzubauen.

Daneben sind aber auch die einzelnen Förderrichtlinien hinsichtlich möglicher Verwaltungsvereinfachungen zu überprüfen. Für den Bereich LEADER können sich so zukünftig z.B. Erleichterungen im Vergaberecht, bei der Anrechnung von Einnahmen, der Durchführung von Dachprojekten sowie zugunsten einer flexibleren Mittelsteuerung auf Ebene der Regionen ergeben.

Da aber auch auf europäischer Ebene die Grenzen des tragbaren Bürokratieaufwandes längst weit überschritten sind, setzt sich die Landesregierung im Rahmen der zeitnah beginnenden Verhandlungen über die kommende EU-Förderperiode gemeinsam mit dem Bund und den anderen Bundesländern für ein „Reset“ der ELER-Förderung ein, um den europäischen Bürokratismus einzudämmen und stattdessen wieder die Erreichung der Förderziele in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken.

1.6 NRW-Landgestüt Perspektive 2026

Das Landgestüt Warendorf hat einen hohen Stellenwert in der nordrhein-westfälischen Pferdezucht. Es ist ein lebendes und für Nordrhein-Westfalen identitätspendendes, wichtiges und schützenswertes Kulturgut. Außerdem leistet das Landgestüt Warendorf einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Stuten- und Hengstlinien und zum Erhalt des Rheinisch-Deutschen Kaltblutpferdes, die die nordrhein-westfälische Pferdezucht maßgeblich nach vorne bringt.

Aus diesen Gründen haben wir die Absicht, dem Landgestüt eine verlässliche Zukunftsperspektive mit Blick auf das 200-jährige Bestehen im Jahr 2026 zu schaffen. Wir werden noch bestehende Baudefizite abstellen und die Unterbringung der Hengste pferdefreundlich gestalten.

Des Weiteren befinden wir uns bereits in der Prüfung, wie wir in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Landgestütes herbeiführen können.

1.7 Gartenbau

Nordrhein-Westfalen ist Gartenbauland Nr. 1 in Deutschland. Ein Drittel der gärtnerischen Erzeugnisse kommt aus Nordrhein-Westfalen. Wir sind darüber hinaus das größte Anbauland von Gemüse. Unser Anliegen ist, die Rahmenbedingungen des Gartenbaus auf allen Feldern positiv zu gestalten und die Wettbewerbsposition zu erhalten und zu stärken. Kleingartenanlagen sind unverzichtbarer Bestandteil der Naherholung. Wir werden den Kleingartenwettbewerb für 2021 weiterentwickeln und die Ausschreibung für Landesgartenschauen nach 2023 vorbereiten.

2. Naturschutz, Artenvielfalt und Forsten

Die natürlichen Schätze und die biologische Vielfalt Nordrhein-Westfalens gilt es zu schützen und zu bewahren. Dafür wollen wir kooperative und innovative Wege gehen. Den Vertragsnaturschutz wollen wir spürbar stärken und damit die freiwilligen Leistungen zur Zukunftssicherung der natürlichen Vielfalt fördern und honorieren. Wir wollen verlässliche Partner der Land- und Forstwirte sowie der Naturschutzverbände

sein. Wir werden bewährte Wanderfischprogramme fortführen und zur Verbesserung des Schutzes heimischer Fischbestände eine Kormoranverordnung erarbeiten. Außerdem werden wir die Landesfischereiverordnung überarbeiten mit dem Ziel, die Stababstände von Rechen vor Wasserkraftanlagen zu verringern.

2.1 Novelle Landesnaturschutzgesetz; Vertragsnaturschutz stärken

Die Gestaltung eines zukunftsfähigen Naturschutzes steht im Mittelpunkt der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes. Dafür werden wir uns sehr genau mit allen Punkten des Landesnaturschutzgesetzes auseinandersetzen. Grundlage hierfür ist ein umfassender bereits initiiertes gesellschaftlicher Dialog, der alle Interessengruppen einschließt.

Auch der Vertragsnaturschutz ist eine wichtige Säule der neuen Naturschutzpolitik. Die Förderung Vertragsnaturschutz (VNS) ist eingebettet in das durch die EU kofinanzierte NRW-Programm Ländlicher Raum als eine der freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen. Der Vertragsnaturschutz selbst zielt dabei speziell auf den Biotop- und Artenschutz ab und honoriert zum Beispiel freiwillige Maßnahmen im Bereich der Acker-Extensivierung, Grünland-Extensivierung, Pflege von Biotopen sowie Pflege von Streuobstbäumen/ -flächen und Hecken. Diese Förderung ist in ihren angebotenen Bewirtschaftungspaketen im Vergleich zu anderen freiwilligen Förderungen sehr detailliert und kann damit am besten auf die Anforderungen des Naturschutzes allgemein, dem jeweils vor Ort speziell angestrebten naturschutzfachlichen Ziel und der realen Umsetzungsmöglichkeit in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

2.2 Novelle Landesjagdgesetz

Die neue Landesregierung wird die berechtigten und notwendigen Änderungen im Jagdrecht vornehmen. Praxisferne Bestimmungen des „Ökologischen Jagdgesetzes“ werden überprüft und korrigiert. Wir werden dem beachtlichen Beitrag der Jagd für Artenvielfalt und Naturschutz in Form von Hegemaßnahmen und einer waidgerechten Jagdausübung wieder einen angemessenen Stellenwert geben. Die Regierungsparteien haben hierzu bereits anlässlich der Behandlung der Volksinitiative im März dieses Jahres Vorschläge in den Landtag eingebracht, die nun geprüft werden.

Das Jagdgesetz muss wieder praxisgerecht werden und von unnötiger Bürokratie und Verboten befreit werden. So muss sowohl die dringend notwendige Bejagung des Schalenwildes (insbesondere Schwarzwild) als auch die von Prädatoren (insbesondere Fuchs) erleichtert werden. Belange des Tier- und Artenschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft werden weiterhin ihren Stellenwert behalten.

Vertrauen ist auch hier die wichtigste Grundlage für eine gute und effektive Zusammenarbeit, damit unserer Jägerinnen und Jäger ihren wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben nachkommen können. Deshalb wurden im MULNV bereits Fachleute in

einer Arbeitsgruppe zusammengezogen, um kritische Punkte im Gesetz schnell zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

2.3 Charta für Holz NRW (Clusterinitiative Forst und Holz)

Mit rund 200.000 Arbeitsplätzen und fast 40 Mrd. Umsatz ist das Cluster Forst- und Holz in Nordrhein-Westfalen ein bedeutender Wirtschaftssektor. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Die Stärkung des Clusters Forst und Holz NRW ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung.

Hierzu werden wir eine Clusterinitiative Forst und Holz NRW ins Leben rufen. Wir wollen im Dialog mit den Akteuren des Cluster Forst und Holz, den Waldbesitzern und Vertretern der wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. den Naturschutzverbänden konkrete Maßnahmen entwickeln, die wir dann möglichst im Konsens umsetzen wollen.

Einige Themenschwerpunkte zeichnen sich hierbei schon ab, wie die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, die Sicherung der Waldfunktionen, die Bereitstellung von Holz für die heimische Wirtschaft und die Beseitigung von Hemmnissen bei der Verwendung von Holz als klimafreundlichem Baustoff.

2.4 Kartellrechtskonforme Beratung beim Landesbetrieb Wald und Holz sicherstellen

Das MULNV wird zeitnah die Eckpunkte für eine kartellrechtskonforme Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes festlegen. Die Zeit der Verzögerungen und des Abwartens ist beendet. Das Land muss in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich endlich wieder agieren.

Wir werden den vom Bundeskartellamt angebotenen Dialog aufnehmen und die Gespräche konstruktiv weiterführen. Nach Möglichkeit werden wir das Angebot des Bundeskartellamtes nach Abschluss einer neuen Vereinbarung aufgreifen und uns dabei auch nachhaltig für die Interessen des nordrhein-westfälischen Waldbesitzes und der Holzwirtschaft in diesem Land einsetzen.

Angesichts der wettbewerbsrechtlichen Realitäten ist klar, dass die Zeit der Kooperativen Holzvermarktung in naher Zukunft in NRW beendet werden wird und die jetzige Form der indirekten Förderung der staatlichen Betreuung keinen Bestand mehr haben kann. Hier gilt es neue Wege zu finden, den Wettbewerb zu stärken, Aktivitäten zu fördern, aber auch der Eigenverantwortung des Waldbesitzers Geltung zu verschaffen.

Den Dialog mit den Beteiligten werden wir aufnehmen, eine Arbeitsgruppe mit den Waldbesitzerverbänden steht vor der Gründung, auch mit Vertretern des Cluster Forst und Holz werden wir Gespräche führen.

3. Wasser- und Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit einer doppelt so hohen Bevölkerungsdichte wie in anderen Flächenländern, einer mehrheitlich auf Oberflächengewässer gestützten Trinkwasserversorgung, einer starken und vielfältigen Industrie (1/3 der Anlagen nach Industrieemissionsrichtlinie (IED) Deutschlands liegen in NRW) sowie wesentlichen Landesteilen mit einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf fruchtbaren Böden. Auch die Industrie der Vergangenheit hat ihre Spuren hinterlassen: so sind der Bergbau und seine Folgen eine dauerhafte Aufgabe. Dieser Nutzungsdruck auf die Umwelt und insbesondere auf die Gewässer und das Grundwasser stellt auf der einen Seite hohe Anforderungen an den Schutz der Gewässer. Andererseits ist er eine große Herausforderung, um das rechte Maß der Anforderungen zu finden, ohne Industrie, Gewerbe, Bevölkerung und Landwirtschaft zu überfordern.

Für ein dicht besiedeltes und industriell geprägtes Land wie Nordrhein-Westfalen sind die Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfällen und die umweltverträgliche Entsorgung von Abfällen besonders wichtig. Es gilt, Abfälle möglichst zu vermeiden und wenn das nicht möglich ist, sie erfolgreich stofflich zu verwerten oder als Rohstoffressource stärker zu nutzen. Zugleich wollen wir die Gebührenbelastung für die Entsorgung begrenzen. Gemeinsam mit unserer heimischen Umwelt- und Kreislaufwirtschaft wollen wir Anreize entwickeln, die bereits beim Produktdesign den Kreislaufgedanken einbinden.

Außerdem sehen wir die Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachflächen durch Flächenrecycling als eine wichtige Zukunftsaufgabe, auch zur Vermeidung von zusätzlichem Naturverbrauch.

3.1 Nitrat- und Phosphorbelastungen im Grundwasser / Messstellennetz / landwirtschaftliche Beratung

Wir haben in einigen Landesteilen eine erhöhte Nitratbelastung im Grundwasser. Diese Situation ist nicht neu, sondern ist schon Gegenstand der Diskussion der letzten 20 Jahre gewesen. Aber festzuhalten ist, dass diese Ergebnisse im Zusammenhang mit der Förder-, Ordnungs- und Nachfragepolitik der Vergangenheit stehen. In diesen Jahren hat es bereits zahlreiche Anstrengungen der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft zur Verbesserung des Grundwasserkörpers gegeben. Aber es sind weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich, diese Grundwasserbelastung schnellstmöglich zu senken. Hier ist zum einen die kürzlich novellierte Düngeverordnung zu nennen. Weitere Maßnahmen für einen Fortschritt im Gewässerschutz sehen wir vor allem unabhängig vom Ordnungsrecht. Wir prüfen kooperative Wege mit allen Beteiligten unter der Maßgabe „freiwillige Verbindlichkeit“.

So wollen wir zum Beispiel die Wasserkooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwerken stärken und die Beratung der Landwirtschaftskammer optimieren. Wir

suchen intensiv nach Wegen, in welcher Form die erfolgreichen Elemente aus den Trinkwasserkooperationen, die guten Erfahrungen aus der Beratung und den Modellbetrieben im Sinne einer grundwasserschonenden Bewirtschaftung – da wo notwendig - in die Fläche übertragen werden können.

Für die Beurteilung der Nitratbelastung im Grundwasser wollen wir ein geeignetes Grundwassermessstellennetz. Am derzeitigen Messnetz gab es an der einen oder anderen Stelle immer wieder Kritik. Dieses hat das LANUV bereits letztes Jahr zum Anlass genommen ein Projekt zu starten, das die kritische Beurteilung und eine weitergehende dauerhafte Qualitätssicherung des qualitativen WRRL-Messnetzes zum Ziel hat. Dabei werden durch Unterstützung externer Auftragnehmer Überprüfungen von 300 Messstellen vorgenommen, notwendige Maßnahmen ermittelt und durchgeführt, bis hin zum Neubau. Auf Basis der Ergebnisse aus diesem Projekt werden wir Vorschläge zur Weiterentwicklung des Messnetzes vorlegen und umsetzen.

3.2 Mikroschadstoffe im Wasser

Beim Schutz der Gewässer wollen wir im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie dem Vorsorgegedanken konsequenter als bisher Rechnung tragen. Dazu verfolgen wir einen umfassenden und vielschichtigen Ansatz, wie er bereits seit 2008 durch das Programm „Reine Ruhr“ praktiziert wird. Dieser Ansatz wird auch durch die dieses Jahr veröffentlichten und mit relevanten Stakeholdern entwickelten Empfehlungen für eine Spurenstoffstrategie des Bundes bestätigt.

Für eine deutliche Reduzierung der Belastungen der Gewässer mit relevanten Spurenstoffen muss bereits an der Quelle bzw. bei der Anwendung deren Eintrag in Gewässer vermieden bzw. reduziert werden. Stärker als bisher wollen wir unseren Fokus auf Eintragsvermeidungsstrategien an der Quelle legen. Hier fördern wir zum Beispiel entsprechende Projekte sowohl zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf kommunaler Ebene zur Verminderung des Eintrags von Medikamentenrückständen in das Abwasser als auch zur Eintragsvermeidung zum Beispiel von Röntgenkontrastmitteln. Wir werden die Kommunikation und den Wissenstransfer mit Unterstützung des Kompetenzzentrum Mikroschadstoffe NRW weiter stärken.

Wie auch auf Bundesebene im Rahmen der Spurenstoffstrategie diskutiert, sehen wir in der generellen Einführung einer 4. Reinigungsstufe für alle kommunalen Kläranlagen keine Option. In begründeten Fällen ist jedoch eine weitergehende Behandlung auf Kläranlagen ein wichtiger Baustein zur Reduzierung relevanter Spurenstoffe. Begründete Fälle sind beispielsweise dann gegeben, wenn die Belastungssituation bzw. die Empfindlichkeit des Gewässers oder Nutzungsanforderungen wie Trinkwassernutzung oder Nutzung als Badegewässer dies erfordern. Wir werden uns mit unseren Erfahrungen und Erkenntnissen in die Weiterentwicklung der Spurenstoffstrategie des Bundes einbringen.

3.3 Hochwasserschutz: Genehmigungsverfahren beschleunigen und mehr Mittel bereitstellen

In Nordrhein-Westfalen hat der Hochwasserschutz auf Grund der sehr dichten Besiedlung und des hohen Grades der Industrialisierung eine besonders große Bedeutung. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen sowie die Wasser- und Deichverbände beim Hochwasserschutz, indem das Land einen hohen Anteil der Kosten trägt und zusätzlich für eine abgestimmte überörtliche Planung sorgt.

Am Rhein sollen die Hochwasserschutzanlagen von Düsseldorf bis Emmerich, bei denen es nach derzeitigem Kenntnisstand notwendig ist, an die heutigen technischen Regeln angepasst werden. Hierzu wurde gemeinsam mit der Bezirksregierung Düsseldorf, den Deichverbänden und Kommunen ein Fahrplan vereinbart, der jedes Jahr überprüft und fortgeschrieben wird. Hierdurch können Synergien erzeugt und Maßnahmen sowie Genehmigungsverfahren zeitlich aufeinander abgestimmt werden. Diese sollen soweit möglich weiter optimiert werden. Die Wasser- und Bodenverbände sollen in ihrer Organisationsform weiterentwickelt werden, um die Abwicklung von Projekten zu verbessern.

Hilfreich kann dabei auch das Hochwasserschutzgesetz II sein. Mit dem Hochwasserschutzgesetz II wurde eine Vorschrift geschaffen, die die Verfahren für die Planung, die Genehmigung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen – so weit wie möglich und sinnvoll – erleichtern und beschleunigen soll, ohne die Beteiligung der Öffentlichkeit zu beschneiden.

Es ist beabsichtigt, die finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz aufzustocken und die Gelder möglichst so zur Verfügung zu stellen, wie diese von den Verbänden und Kommunen benötigt werden.

Der Hochwasserschutz umfasst zudem weit mehr als den technischen Part. Der Focus liegt heute vielmehr auf umfassenden, integrierten Lösungsansätzen zur Minderung von Hochwasserrisiken. Das Land hat hierzu im Dezember 2015 entsprechende Hochwasserrisikomanagementpläne veröffentlicht. Unter Federführung der Bezirksregierungen wurde in einem gemeinsamen Planungsprozess mit Kommunen, Kreisen, Wasser- und Deichverbänden, aber auch anderen von Hochwasserfragen betroffenen Institutionen – wie zum Beispiel die Industrie- und Handelskammern – ein Paket von Maßnahmen geschnürt, das unterschiedliche Handlungsfelder umfasst. Nun ist eine konsequente Umsetzung der formulierten Maßnahmen erforderlich.

3.4 Novelle Landeswassergesetz

Das Landeswassergesetz ist in der letzten Legislaturperiode unter heftigen Auseinandersetzungen grundlegend novelliert worden. Wir werden das Gesetz als Ganzes

überprüfen und insbesondere die sachliche Rechtfertigung der jüngsten Änderungen kritisch betrachten. Dabei sind insbesondere diejenigen Regelungen zu prüfen, die die Landwirtschaft sowie die Wirtschaft unnötig belasten. Dabei werden wir auf die Erfahrungen anderer Bundesländer zurückgreifen, soweit diese auf die nordrhein-westfälischen wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen übertragbar sind. Auf der anderen Seite hält die Gewässerbewirtschaftung traditionell die Balance zwischen Schutz und Nutzung des Wasserhaushalts. Diese Balance wollen wir bei der Novelle des Landeswassergesetzes in den Blick nehmen.

3.5 Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft (Digitalisierung, Fachkräfte etc.)

Die Wasserwirtschaft gehört wie die Abfallwirtschaft zu den Eckpunkten einer modernen Industriegesellschaft. Die gesicherte Versorgung mit Trink- und Brauchwasser und die Entsorgung des Abwassers und des Abfalls sind essentielle Voraussetzung für die Gesundheit der Menschen und für die Prosperität der Industrie und des Gewerbes.

Daher gilt es – so wie in der Verkehrsinfrastruktur – die notwendigen Reinvestitionen in die Ver- und Entsorgungssysteme zu gewährleisten.

In der Wasserwirtschaft droht bedingt durch den demografischen und regionalstrukturellen Wandel ein Fachkräfteengpass. In den nächsten zehn Jahren scheidet in vielen wasserwirtschaftlichen Betrieben ein nicht unerheblicher Anteil an langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Berufsleben aus. Wir müssen mit verschiedenen Initiativen in Kooperation mit berufsständischen Organisationen, technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen, Unternehmen und Institutionen der Wasserwirtschaft, beruflichen Schulen, Handwerkskammern und der regionalen Wirtschaft das Profil der Branche als sicherer und zukunftsorientierter Arbeitgeber stärken, um entsprechend Nachwuchskräfte für die Wasserwirtschaft zu gewinnen.

Die Digitalisierung hat für die Gestaltung wasserwirtschaftlicher Prozesse ein ähnlich großes Potenzial wie dies für die Gestaltung industrieller Prozesse gilt. Es geht um die Optimierung der Prozesse zugunsten von Umwelt- und Ressourcenschutz, zugunsten der wirtschaftlichen Effizienz und zugunsten attraktiver, moderner Arbeitsplätze in der Wasserwirtschaft. Mit Pilotprojekten eines „E-Watermanagements“ kann Nordrhein-Westfalen außerdem eine Strahlwirkung in den globalen Wassermarkt entfalten.

Die Risiken einer zunehmenden Digitalisierung kritischer Infrastrukturen, und dazu zählt die Wasserwirtschaft, übersehen wir dabei nicht. Gemeinsam mit der Branche wollen wir eine Strategie der Zusammenarbeit und des Wissenstransfers entwickeln, damit alle, auch die kleineren Wasserwirtschafts-Betriebe in Nordrhein-Westfalen, gut gewappnet sind, Cyberrisiken abzuwehren.

3.6 Verminderung der PCB-Einleitungen

Neben Spurenstoffen ist auch die Thematik PCB aus Bergbaueinleitungen auf unserer Agenda. Auch dies ist ein Thema, welches wir in der letzten Legislaturperiode mehrfach auf der Tagesordnung hatten. Die PCB-Belastung im Grubenwasser kann durch übermäßige wie untermäßige Maßnahmen minimiert werden. Wir wollen in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium und Gesprächen mit der RAG beide Wege erproben und suchen derzeit nach geeigneten Standorten, um mögliche Aufbereitungsverfahren in Form von Labor- und halbtechnischen Pilotversuchen übermäßig testen zu können.

3.7 Stärkung des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV)

In der Kooperationsvereinbarung zur Flächen- und Altlastenallianz Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2012 haben die Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen, die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen und der Nordrhein-Westfälische Handwerkstag vereinbart, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, die Zusammenarbeit im AAV weiterzuentwickeln und dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Kooperationspartner haben dabei ihrem gemeinsamen Wunsch Ausdruck gegeben, die Finanzierung der Arbeit des AAV langfristig auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen.

Während die Beiträge des Landes und der Kommunen in einem novellierten AAV-Gesetz festgelegt wurden und sich seitdem pro Jahr auf 8 Mio. € belaufen, ist das vereinbarte Ziel für Beiträge aus der Wirtschaft einen größeren Kreis von Wirtschaftsteilnehmern zu gewinnen und die erklärte Absicht der Kooperationspartner, für eine größere Zahl von Teilnehmern aus dem Bereich der Wirtschaft zu werben, ausbaufähig.

Wir werden daher gemeinsam mit dem AAV erneut Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft suchen und für ein verstärktes Engagement werben.

4. Immissionsschutz, Luftqualität und Lärminderung

Saubere Luft ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Ausstoß von gesundheits- und umweltrelevanten Stoffen so schnell wie möglich und soweit wie möglich zu reduzieren.

Viele Menschen in Nordrhein-Westfalen sind auch von Lärmbelastungen betroffen, gegen die wir mit integrierten Ansätzen für urbane Umweltqualität, einer fahrrad- und

fußgängerfreundlichen Infrastruktur und der Bewahrung und Stärkung der „grünen Lungen“ in Städten vorgehen werden.

4.1 Luftreinhaltung in Ballungsgebieten

Bei Überschreitung der EU-weit geltenden gesundheitsbezogenen Luftqualitätsstandards besteht die gesetzliche Verpflichtung, wirkungsvolle und möglichst zeitnah wirksame Minderungsmaßnahmen in Luftreinhalteplänen (LRP) festzulegen. Bei Feinstaub ist langfristig ein abnehmender Trend der Belastungen festzustellen, die Grenzwerte wurden 2016 im dritten Jahr in Folge an allen Messstellen in NRW eingehalten. Für Stickstoffdioxid hingegen werden in den verkehrsbelasteten Ballungsräumen anhaltend hohe Werte und weiterhin deutliche Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Im Jahr 2016 wurde der Grenzwert für Stickstoffdioxid in 32 NRW-Kommunen überschritten.

Die hohen Konzentrationen an Stickstoffdioxid in Ballungsräumen sind ein akutes Problem. Wegen der anhaltenden Grenzwertüberschreitungen läuft ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland, das auch viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen betrifft. Statt Dieselfahrverboten streben wir an, das unstrittige Ziel der Grenzwerteinhaltung durch geeignete andere Maßnahmen zu erreichen. Die Frage, wie Dieselfahrverbote vermieden werden können und zugleich der erforderliche Gesundheitsschutz sichergestellt werden kann, wird inzwischen auf höchster Ebene diskutiert. Beim Nationalen Forum Diesel am 2. August 2017 wurden mit dem gemeinsamen Ziel, Dieselfahrverbote zu vermeiden, erste Schritte beschlossen. Dabei haben Bund und Länder deutlich gemacht, dass sie von den Automobilunternehmen ein rasches, umfassendes und belastbar wirksames Sofortprogramm zur Minderung der NOx-Belastung von im Verkehr befindlichen Dieselfahrzeugen sowie erhebliche technologische Anstrengungen zur Verbesserung der Dieselseite erwarten. Dazu gehört auch die weitere Optimierung des Dieselantriebs.

Zur Festschreibung und Konkretisierung weiterer Maßnahmen bringt sich das Land NRW in allen vier Expertenrunden zur Emissionsreduzierung der Bestandsflotte, Verkehrslenkung, emissionsarmem ÖPNV und Optimierung von Antriebstechnologien und alternativen Kraftstoffen ein. Ergebnisse werden noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Wirksame technische Nachrüstmöglichkeiten könnten entscheidend dazu beitragen, die Belastungen zu senken.

4.2 Lärmbelastungen senken (Umsetzung Umgebungslärmrichtlinie / FluglärmschutzG)

In Nordrhein-Westfalen sind etwa 1,4 Millionen Menschen gesundheitsschädlichen Lärmpegeln ausgesetzt. Die Bekämpfung des Umgebungslärms ist daher ein besonderes Anliegen der nordrhein-westfälischen Umweltpolitik. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, die urbane Lebensqualität in den Städten zu verbessern.

Wir messen der Umgebungslärmrichtlinie eine besondere Rolle bei der Lärmbekämpfung zu. Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Städte und Gemeinden in einem Turnus von 5 Jahren, Lärmkarten und Lärmaktionspläne auszuarbeiten. Damit steht den Städten und Gemeinden ein nachhaltiges und langfristiges Instrument zum Abbau der Lärmbelastungen zur Verfügung. Hierbei ist es unerlässlich, dass Lärmaktionsplanung, Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung eng zusammenarbeiten und integrierte Konzepte verfolgt werden.

Das Umweltministerium setzt die Umgebungslärmrichtlinie sachgerecht und fristgemäß um. Das Landesumweltamt wird im Herbst 2017 die Lärmkarten der 3. Stufe fertigstellen und als wichtige Grundlage für die Lärmaktionsplanung veröffentlichen.

Für die Flugplätze gibt das Fluglärmenschutzgesetz den besonders von Fluglärm betroffenen Anwohnern und Anwohnerinnen die Möglichkeit, entsprechenden baulichen Schallschutz vom Flugplatzhalter erstattet zu bekommen. Anspruchsberechtigt sind die Anwohnerinnen und Anwohner in den Lärmschutzbereichen, die in der Umgebung der Flugplätze ausgewiesen sind. Um der Entwicklung an den nordrhein-westfälischen Flughäfen Rechnung zu tragen, überprüft das Umweltministerium 2017/2018 mit Unterstützung des Verkehrsministeriums die Lärmschutzbereiche für die sechs zivilen Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster, Dortmund, Paderborn und Niederrhein und die zwei militärischen Flugplätze Geilenkirchen und Nörvenich auf der Grundlage der Prognosedaten für das Jahr 2027.

4.3 Cybersicherheit bei Störfall-Anlagen

Der sichere Betrieb von Anlagen ist Voraussetzung für den Schutz von Mensch und Umwelt und damit letztendlich auch für die Akzeptanz von Industrieanlagen. Die Hauptverantwortung für einen sicheren Betrieb liegt bei den Betreibern der Anlagen, die Behörden beraten und überwachen.

Neben den „klassischen“ Gefährdungen, wie z.B. Stoffverwechslungen, Materialversagen oder anderen technischen Ursachen für Schadensfälle, stellt zunehmend auch die Cyberkriminalität eine Bedrohung für die Anlagensicherheit dar. Von den weltweit zunehmenden Cyberangriffen sind vermehrt auch Unternehmen betroffen, deren Produktions- und Lageranlagen in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fallen und die bisher von den einschlägigen bundeseinheitlichen Regelungen nicht erfasst werden. Cyber-Attacken auf diese Anlagen stellen eine ernste Gefahr für Mensch und Umwelt dar. Auch immense wirtschaftliche Schäden sind die Folge. Die zunehmende Digitalisierung von Industrieanlagen („Industrie 4.0“) kann dabei zu einer erhöhten Anfälligkeit für Cyberangriffe führen. Sabotage und/oder Anschläge durch Cyberkriminalität sind nicht auszuschließen.

Cyberattacken gehören in die Kategorie der „Eingriffe Unbefugter“ und sind nach der Störfallverordnung (12. BImSchV) von den Betreibern zu verhindern. Zuständig für Genehmigung und Überwachung sind in Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierungen. Ob und in welchem Maße sich die betroffenen Unternehmen dieses Themas bereits durch technische und organisatorische Maßnahmen annehmen, ist für die zuständigen Behörden meist nicht erkennbar.

Ziel der Aktivitäten des Umweltministeriums ist es daher, das Bewusstsein speziell von Unternehmen, die den Anforderungen des Störfallrechts unterliegen, für die Risiken von Cyberangriffen auf ihre Anlagen zu schärfen, diese zu informieren und zu sensibilisieren. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Brisanz des Themas sowie der großen Anzahl von Störfallbetrieben in NRW ist es beabsichtigt, die zukünftige IT-Sicherheitsstrategie des Landes um den speziellen Aspekt „Cyber-Security in der Anlagensicherheit“ zu ergänzen.

Wir werden zusammen mit dem Wirtschaftsministerium, dem Ministerium des Innern und der Wirtschaft konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit entwickeln.

4.4 Optimierung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Ziel der Aktivitäten des MULNV ist es, auch weiterhin rechtssichere und zügige Genehmigungsverfahren zu gewährleisten. Diese sind von zentraler Bedeutung für Investitionsentscheidungen und für einen sicheren und umweltgerechten Anlagenbetrieb am Standort Nordrhein-Westfalen. Die regelmäßige Evaluation der Verfahren und Abläufe ist Daueraufgabe der Umweltbehörden und wird vom Umweltministerium unterstützt. Dort, wo Potentiale zur Optimierung und Beschleunigung identifiziert werden können, sollen diese möglichst kurzfristig genutzt werden.

Eine im Jahr 2017 eingerichtete Arbeitsgruppe zu diesem Thema hat ihre Arbeit mit einer gemeinsamen Erklärung vom 26.04.2017 beendet, in der als Anknüpfungspunkte für die weitere Arbeit verschiedener Themenfelder, wie Organisation, materiell-rechtliche Anforderungen oder Ressourcen, beschrieben wurden.

Der weitere Arbeitsprozess wird nun von den für die Genehmigung und Überwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständigen Fachreferaten organisiert und umgesetzt.

5. Verbraucherschutz, Tierschutz, Seuchenbekämpfung

Wir setzen uns für gesunde Lebensmittel, faire Dienstleistungen sowie sichere Produkte ein und benötigen dafür einen starken Verbraucherschutz. Der Schutz des Verbrauchers ist für uns ein besonderes Anliegen, auch weil die Möglichkeiten des

globalen Handels und die stetig steigende Produktvielfalt für die Verbraucherinnen und Verbraucher viele Vorteile bringen, jedoch auch Risiken bergen.

5.1 Wertschätzung von Lebensmitteln / EU-Schulprogramm NRW für Obst, Gemüse und Milch

Nicht nur landes- und bundesweit hat die Diskussion um Lebensmittelverluste und einen nachhaltigen Umgang mit begrenzten Ressourcen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, auch auf EU- und internationaler Ebene werden vermehrt Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung und für die Wertschätzung von Lebensmitteln ergriffen. Die Vereinten Nationen nehmen in ihren Nachhaltigkeitszielen (SDGs) hierauf Bezug und definieren Reduzierungs-Ziele für die gesamte Wertschöpfungskette. Wie im Koalitionsvertrag verankert, wollen wir Initiativen für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln unterstützen.

Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist ein zentraler Ansatzpunkt hin zu einem wertschätzenden Umgang mit unseren Ressourcen. Praxisbezogene Forschung und Ursachenanalysen spielen hierbei eine ebenso wichtige Rolle wie die Vernetzung der relevanten Akteure. Der Aufbau eines landesweiten Netzwerkes und eines Angebotes für Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten der Akteure, gekoppelt mit Best-Practice-Beispielen und Modellprojekten, sind daher zentrale Ansatzpunkte.

Die Förderung einer ausgewogenen und gesunden Schulverpflegung ist für das Land Nordrhein-Westfalen eine wichtige Aufgabe. Möglichst viele Kinder an Obst, Gemüse und Milch heranzuführen und ihr Ernährungsverhalten langfristig gesünder zu gestalten ist deshalb das Ziel des EU-Schulprogramms für Nordrhein-Westfalen.

Durch die über viele Jahre bereits erfolgreich laufenden Vorläuferprogramme können mittlerweile bereits rund 1.100 Grund- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen mit ca. 225.000 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2017/2018 dreimal pro Woche kostenlos 100 Gramm Obst und Gemüse erhalten- möglichst saisonal und regional. Daneben haben etwa 5.600 Schulen und Kindertagesstätten mit rund 208.000 Kindern derzeit die Möglichkeit, vergünstigte Schulmilchprodukte zu erwerben.

Zum EU-Schulprogramm für Nordrhein-Westfalen gehören auch flankierende Maßnahmen zur sinnvollen und zukunftsgerichteten Ernährungsbildung in und außerhalb der Schule, wie zum Beispiel Unterricht über ein gesundes Frühstück mit Obst, Gemüse und Milch oder das Schneiden von Obst und Gemüse in handliche Portionen. Das Angebot wird abgerundet durch eine Vielzahl von Medienprojekten und Aktionen, die sich gezielt an Kinder und Jugendliche richten. Praktische Unterstützung bei der Umsetzung leistet hier auch die „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW“, deren Finanzierung drei Häuser sicherstellen (MULNV, MSB, MKFFI).

5.2 Hygieneampel abschaffen, übersichtliche Verbraucherinformationen schaffen

Der Entwurf des Gesetzes zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (Entfesselungspaket I) sieht in Artikel 4 die Aufhebung des Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetzes - also der Hygieneampel - vor. Damit wird ein wesentlicher Punkt der Koalitionsvereinbarung umgesetzt.

Der eigentliche Zweck der Hygieneampel, bei Verbraucherinnen und Verbrauchern für mehr Transparenz im Hinblick auf Lebensmittelsicherheit und Hygiene zu sorgen, wird nicht erreicht: Tatsächlich ist die Regelung unübersichtlich, kompliziert und in sich nicht konsistent. Die übermäßig differenzierte Bewertung der Hygieneampel erzeugt eine Scheingenauigkeit und die Ampelfarben transportieren falsche Botschaften. Letztlich zwingt das Gesetz die handwerklich arbeitenden Betriebe zu unverhältnismäßig hohem Dokumentationsaufwand und kann zu deutlichen Wettbewerbsnachteilen im Vergleich zu Betrieben in anderen Bundesländern führen.

Hygiene und Lebensmittelsicherheit bleiben selbstverständlich wichtige Ziele staatlichen Handelns. Deswegen wird die Landesregierung ein praxistaugliches Modell entwickeln, das auf der Grundlage der amtlichen Überwachungsergebnisse eine übersichtliche und eindeutige Verbraucherinformation zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit gewährleistet, an dem sich die Betriebe auf freiwilliger Basis beteiligen können.

Ziel ist es, die Betriebe in Nordrhein-Westfalen zu motivieren, noch besser zu werden. Das MULNV wird alle beteiligten Fachkreise einladen, um ein neues Modell zu entwickeln, mit dem dieses Ziel verwirklicht wird und zugleich Verbraucherinnen und Verbrauchern verständliche Informationen zur Hygiene und Lebensmittelsicherheit vermittelt werden.

5.3 Verbandsklagerechte mit EU- und Bundesrecht harmonisieren

Das Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine gilt bis zum Ablauf des Jahres 2018. Derzeit ist noch keine valide Beurteilung möglich, wie sich das Gesetz in der Praxis ausgewirkt hat. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse und deren Auswertungen sind wenig belastbar, sie dienen eher als Orientierung. Im Laufe des Jahres 2018 werden wir im Rahmen einer Evaluation die Regelungsmaterien betrachten und sie einer Wirksamkeitskontrolle unterziehen.

5.4 Nachhaltige Nutztierstrategie

Viele tierschutzpolitische Forderungen gehen mit Zielkonflikten zu anderen Rechtsbereichen einher (z.B. Baurecht, Immissionsschutzrecht; Stickstoffbilanz). Diese Zielkonflikte müssen im Zweifel zugunsten des Tierwohls entschieden werden. Fragen etwa hinsichtlich des betrieblichen Tierbestandes und der Tierbestandsdichte in der

Region sind auch Angelegenheiten einer gestaltenden Agrarpolitik. Dazu muss man auch die Tierhaltung an die Nachhaltigkeitskriterien anpassen, wozu es eines neuen Ansatzes bedarf, der allen Bedürfnissen von Mensch, Tier und Umwelt gleichermaßen gerecht wird. Die Umsetzung der Prozesse wird aber einer längeren Zeitachse bedürfen.

Ebenso halten wir die in der Entwicklung befindlichen tierbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren für die künftige Evaluation von landwirtschaftlichen Betrieben für erforderlich.

5.5 Afrikanische Schweinepest (ASP)

Seit 2014 wird die Afrikanische Schweinepest (ASP), von Osteuropa kommend, auch innerhalb der EU nachgewiesen. Betroffen waren zunächst die baltischen Staaten sowie Polen. Mit dem Auftreten der ASP bei Wildschweinen in Tschechien hat die Seuche einen Sprung von 400 km nach Westen gemacht und ist nun nur noch 300 km von der deutschen Grenze entfernt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die sprunghafte Seuchenausbreitung auf kontaminierte Lebensmittel zurückzuführen ist; insofern kann auch ein weiterer Sprung bis nach Deutschland nicht ausgeschlossen werden. Deshalb stuft das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit – das Einschleppungsrisiko über internationale Verkehrswege als hoch ein. Impfstoffe gegen die ASP stehen in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung.

Ein ASP-Seuchenzug kann zu volkswirtschaftlich erheblichen Schäden führen. Der Fokus muss sich daher auf die Prävention richten, gleichzeitig muss aber auch die Veterinärverwaltung krisenfest aufgestellt sein. Deshalb befindet sich die Landesregierung im steten Austausch mit dem Bund und den anderen Ländern, aber auch mit den hiesigen betroffenen Verbänden. Um das Risiko der Ausbreitung der ASP weiter zu minimieren, hat das MULNV bereits die Jägerinnen und Jäger dazu aufgerufen, verstärkt Wildschweine zu bejagen und zur Prävention im Rahmen eines Pilotprojekts die Kosten für die Trichinenschau bei Frischlingen übernommen.

5.6 Verbraucherberatung / Verbraucherzentrale NRW

Die unabhängige Information und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Arbeit Verbraucherzentrale NRW sind uns ein sehr wichtiges Anliegen. Denn Verbraucherinnen und Verbraucher sind immer dann besonders gut geschützt, wenn sie gut informiert und beraten sind. Dann sind sie in der Lage, durchdachte und selbstbestimmte Konsumententscheidungen zu treffen. Gerade in einer zunehmend komplizierteren Produktwelt benötigen die Menschen ein verlässliches Angebot an Information und anbieterunabhängiger Beratung, um die Chancen der stetig steigenden Produktvielfalt besser wahrnehmen und Risiken erkennen zu können.

Das Informations- und Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ist deshalb für die Menschen in NRW ein besonders wertvolles Angebot. Konsequenterweise wurde bereits im aktuellen Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir an den langfristigen Zusagen des Landes für eine sichere Finanzierung dieser Verbraucherberatung festhalten und die Arbeit der Verbraucherzentrale verstetigen wollen. Darüber hinaus streben wir eine Vervollständigung der dezentralen Beratungslandschaft an, sofern die Kommunen dies wünschen und mittragen.

Deshalb sind wir gleich zu Beginn in einen konstruktiven Meinungsaustausch mit dem Vorstand der Verbraucherzentrale eintreten und wollen auch den Kontakt mit den Beratungsstellen vor Ort pflegen.

6. Nachhaltigkeit, Klimawandel, Umweltwirtschaft, BNE

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und das Pariser Klimaschutzabkommen setzen langfristige globale Entwicklungsziele, an denen wir uns auch in Nordrhein-Westfalen orientieren müssen. Nachhaltigkeit heißt für uns dabei, die Interessen der Wirtschaft und der ländlichen Räume mit den Schutzbelangen der Natur und der Umwelt sowie sozialen Aspekten in Einklang zu bringen.

Der globale Klimawandel macht nicht vor Landesgrenzen halt. Längst ist er auch bei uns in Nordrhein-Westfalen angekommen. Dies äußert sich vor allem durch den Anstieg der jährlichen Durchschnittstemperatur. Neben einer auf allen Ebenen abgestimmten Klimaschutzpolitik ist es daher schon heute unerlässlich, geeignete Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen, um die zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels abzumildern.

Die nordrhein-westfälische Umweltwirtschaft ist nicht nur ein zentraler Problemlöser im Umweltbereich, sondern auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Nordrhein-Westfalen ist bundesweit der größte Anbieter von Produkten und Dienstleistungen der Umweltwirtschaft. Diesen Vorsprung gilt es weiter auszubauen sowie Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen dabei zu unterstützen, die vielen Potenziale der Umweltwirtschaft für sich und Nordrhein-Westfalen zu erschließen.

6.1 Nachhaltige Entwicklung

Wir werden die 2016 verabschiedete NRW-Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln und uns dabei insbesondere an den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren, die die Bundesregierung im Januar 2017 verabschiedet hat. So können wir sicherstellen, dass sich die Anstrengungen auf Bundes- und Landesebene zu einer Transformation und Modernisierung unserer Wirtschafts- und Konsumstrukturen gegenseitig verstärken.

Wir werden bei der Weiterentwicklung natürlich auch wichtige Megatrends und Schwerpunkte aus dem Koalitionsvertrag berücksichtigen, wie z.B. die Themen Digitalisierung und Urbanisierung. Besonders wichtig ist es uns, bei der nachhaltigen Entwicklung weiterhin eng mit den Kommunen zusammenzuarbeiten, denn viele Weichenstellungen hin zu mehr Nachhaltigkeit, z.B. bei der Stadtentwicklung, bei der Mobilität und beim Klimaschutz, werden ohne die Kommunen nicht gelingen können.

6.2 Klimawandel, Anpassung und Flächenrecycling

Um die Anpassung der Kulturlandschaften an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels voran zu bringen, werden neben dem Hochwasserschutz auch Ansätze zum Beispiel in der Forst- und Landwirtschaft verfolgt. Dabei findet eine enge Kooperation mit anderen Bundesländern sowie mit dem Bund statt.

Da gerade die kommunale und regionale Ebene direkt von den Folgen des Klimawandels betroffen ist, wollen wir sie gezielt bei ihren Anstrengungen, dem Klimawandel zu begegnen, unterstützen.

Flächenrecycling zur Verwirklichung neuer Bauflächen oder zur Umsetzung von Maßnahmen der Klimaanpassung reduziert den nach wie vor hohen Verbrauch von landwirtschaftlichen Produktionsflächen. Denn freie Flächen sind in einem dichtbesiedelten Industrieland wie Nordrhein-Westfalen ein wertvolles Gut, das es zu erhalten und zu schützen gilt.

Vor dem Hintergrund, dass in vielen Regionen ein hoher Nachholbedarf an bezahlbarem Wohnraum besteht und Gewerbeflächen nachgefragt werden, ist das Flächenrecycling deshalb ein wesentlicher Baustein, um gut erschlossene Flächen bereit zu stellen. Durch die Wiedernutzung von Brachflächen in integrierten Lagen werden bestehende Infrastruktureinrichtungen ausgelastet und Kommunen in ihrer Entwicklung gestärkt – unabhängig ob im urbanen oder ländlichen Raum. Wichtig ist, eine kompakte und funktionsgemischte Stadt zu erhalten, in der alle Innenentwicklungspotentiale ausgenutzt werden und dabei attraktive sowie wirtschaftsstarke Kommunen entstehen.

Wichtig bei der Nachverdichtung ist die Sicherung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen, die Verbesserung des Stadtklimas und der Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels. Dies bedeutet auch ein intelligentes Flächenmanagementsystem in den Kommunen zu implementieren: Brachflächen systematisch erfassen und auf ihre neue Nutzung hin bewerten; die Kommunen unterstützen und einen Innenentwicklungsmanager einzusetzen sowie den AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) intensiv zu unterstützen und in Projekte einzubinden.

6.3 Fortentwicklung Umweltwirtschaft

Mit dem Umweltwirtschaftsbericht NRW 2017 soll die Entwicklung in der Umweltwirtschaft auf Basis der mit dem Umweltwirtschaftsbericht NRW 2015 eingeführten ökonomischen Kenndaten mit den jeweils aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten gutachterlich fortgeschrieben werden. Daneben sollen die Schwerpunktthemen internationale Märkte und Innovationen untersucht und dargestellt werden. Ein weiterer Umweltwirtschaftsbericht mit neuen Schwerpunktthemen ist voraussichtlich für das Jahr 2019 geplant.

Gemeinsam mit dem Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW und Partnern aus Kammern, Verbänden, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Wissenschaft sowie bewährten Landeseinrichtungen soll die Umsetzung des Masterplans Umweltwirtschaft mit über 100 strategischen, teilmarkt- und regionalspezifischen Maßnahmen, Projektideen und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Umweltwirtschaft in NRW weiter unterstützt werden. Es ist geplant, einen Statusbericht vorzulegen, um den Fortschritt der gemeinsamen Aktivitäten zu dokumentieren und den Masterplan strategisch weiterzuentwickeln. Zu den Maßnahmen gehören beispielsweise das Vorhaben KUER SUCCESS, mit dem innovative Start-ups in der Nachgründungs- und Wachstumsphase in den Branchen Klima, Umwelt, Energieeffizienz und Ressourcenschonung (KUER) unterstützt werden sollen oder die Etablierung eines Schaufensters für die Leistungsfähigkeit der Umweltwirtschaft in NRW.

Das Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW soll den Vorsprung Nordrhein-Westfalens als Umweltwirtschaftsland Nr. 1 in Deutschland weiter ausbauen. Seine Aufgabe ist es, die Umweltwirtschaft durch geeignete Maßnahmen in den Bereichen Innovationsförderung, internationale Märkte, Netzwerkaufbau sowie Kommunikation voran zu bringen, nach außen zu kommunizieren und als Netzwerkmanager für Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen, Forschung, Verbänden und Wirtschaftsförderung zur Verfügung zu stehen.

Mit der Weiterentwicklung und Verstetigung der Marke „Umweltwirtschaft – Vorsprung für NRW“ soll die Sichtbarkeit Nordrhein-Westfalens als zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort und Anbieter von innovativen Umwelttechnologien mit erfolgreichen Formaten weiter ausgebaut werden. Hierzu gehört beispielsweise einer Serie von Unternehmensportraits („Gesichter der Umweltwirtschaft“) oder das Webportal Umweltwirtschaft (www.umweltwirtschaft.nrw.de).

6.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung spielt im Prozess der gesellschaftlichen Transformation ebenfalls eine wichtige Rolle. Sie vermittelt ein fundiertes Verständnis der Herausforderungen und ebnet den Weg für eine Auseinandersetzung über mögliche Lösungswege. Bildung befähigt zur Gestaltung von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen. Daher findet sie sich auch in allen Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und der Länder als Querschnittsaufgabe wieder. Gemeinsame kohärente Fortschritte auf Bundes- und Landesebene wollen wir daher auch auf dem Gebiet der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Der im Juni 2017 verabschiedete Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung fordert das Land zu weiteren Anstrengungen, BNE in allen Bildungsbereichen breit umzusetzen und strukturell zu verankern. Wir werden uns daher an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans mit der in die gleiche Zielrichtung gehenden Landesstrategie "Zukunft Lernen NRW" beteiligen, um auf Bundes- und Landesebene gemeinsame Fortschritte auf dem Gebiet der BNE zu erzielen.